



Staatliche Grundschule Schlotheim

Staatliche Grundschule, Laubgasse 12b, 99994 Nottetal-Heilinger Höhen

Information für getrenntlebende, gemeinsam oder allein sorgeberechtigte Eltern

1. Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, müssen in gegenseitigem Einvernehmen der Eltern getroffen werden. Das betrifft z.B.:

- Einschulung
- Schulwechsel
- Besuch einer weiterführenden Schule
- freiwillige Wiederholung einer Klasse und Rücktritt

Benötigt wird in diesen Fällen die Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

2. Angelegenheiten des täglichen Lebens in der Schule regelt der Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dies betrifft z.B.:

- Zeugnisunterschrift
- Entschuldigung bei Krankheiten
- Elternabende/ Lernentwicklungsgespräche
- Tagesausflüge und Klassenfahrten

Bei Eltern in getrennten Haushalten kontaktiert die Schule das Elternteil, bei dem das Kind lebt. Dieser hat dann die gesetzliche Pflicht, dem anderen Elternteil über die schulischen Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Allein sorgeberechtigte Mütter und Väter

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, muss die entsprechende Entscheidung des Familiengerichtes vorliegen. Geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, die nicht sorgeberechtigt sind, sind keine elterlichen Partner der Schule. Dies gilt auch für Stiefväter/Stiefmütter, die mit den Sorgeberechtigten zusammenleben.

Wenn an der persönlichen Sorgerechtsregelung Änderungen eintreten, muss die Schule umgehend informiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Sorgerecht und verpflichte mich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über schulische Belange des gemeinsamen Kindes zu informieren und erforderliche Einverständnisse einzuholen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____